

02.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3214 vom 4. Dezember 2019
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD
Drucksache 17/8063

Wird die Landesregierung Maßnahmen zur Unfallvermeidung an der Kreuzung Püttenbeckstraße/Ibbenbürener Straße bei Recke (Kreis Steinfurt) ergreifen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

An der Kreuzung Püttenbeckstraße/Ibbenbürener Straße kommt es immer wieder zu Unfällen. Allein in diesem Jahr bereits mehrere Male. Dabei geschah am 27. Februar sogar ein Unfall mit Schwerverletzten. Die Kreuzung ist ein viel befahrener Knotenpunkt für Autofahrer aus Recke, Ibbenbüren sowie für den Leicht- und Schwerverkehr.

Bisher durchgeführte Maßnahmen zur Entspannung brachten nicht den gewünschten Erfolg. So ist diese Kreuzung wiederkehrend ein Thema der politischen Diskussionen vor Ort. Ein Kreisverkehr soll Abhilfe schaffen und die schwierige Situation entschärfen. Denn Kreisverkehre zeichnen sich statistisch gesehen durch eine höhere Verkehrssicherheit aus. Sie sind übersichtlich und führen zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit. Des Weiteren wird der Verkehr nicht gestoppt und mehreren Fahrzeugen ist das zeitgleiche Passieren möglich.

Die sinnvolle Forderung danach verhält ergebnislos. Laut Vorlage der Verwaltung Recke bestehe nach Aussagen des Landesbetriebs trotz zahlreicher Gespräche kein Handlungsbedarf „aufgrund der registrierten Unfallzahlen“. Denn per Definition ist erst dann von einer „Unfallhäufungsstelle“ die Rede, wenn es zu drei „gleichartigen Unfällen“ innerhalb eines Kalenderjahres kommt. Zwischen Oktober 2018 und April 2019 gab es gleich drei Unfälle. Jedoch lag ein Jahreswechsel dazwischen. Eine solche Definition mutet bürokratisch und zynisch an, wenn sie eine effektive Verkehrssicherheit und -regulierung verhindert. Darüber hinaus werden raumplanerische, technische und finanzielle Gründe angeführt, die einer Realisierung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle im Wege stehen.

Datum des Originals: 02.01.2020/Ausgegeben: 08.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3214 mit Schreiben vom 2. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister den Innern beantwortet.

1. Wie viele Unfälle gab es in den vergangenen zehn Jahren an der besagten Kreuzung? (Bitte nach Jahr, Unfallart und -schwere)

Nach der Unfallauswertung der Kreispolizeibehörde Steinfurt haben sich die Unfallzahlen und die Unfallschwere an der Kreuzung K 17 (Püttenbeckstraße) / L 603 (Ibbenbürener Straße) bei Recke in den letzten zehn Jahren, d. h. im Auswertzeitraum vom 09.12.2009 bis zum 08.12.2019, differenziert nach den meldepflichtigen Unfällen der Kategorien 1 bis 4, wie in der nachstehenden Übersicht dargestellt, entwickelt:

Jahr	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Gesamt
2009*	0	0	0	0	0
2010	0	0	1	1	2
2011	0	0	1	0	1
2012	0	0	0	0	0
2013	0	0	1	1	2
2014	0	0	2	0	2
2015	0	1	0	0	1
2016	0	0	1	1	2
2017	0	1	1	0	2
2018	0	0	1	0	1
2019**	0	1	2	0	3
Gesamt	0	3	10	3	16

Kat. 1: Unfall mit Getöteten

Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten

Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten

Kat. 4: Unfall mit schwerem Sachschaden

* ab 09.12.2009

** bis 08.12.2019

Anzumerken bleibt, dass in allen 16 Fällen die Nichtbeachtung der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen Unfallursache war. Die Unfälle ereigneten sich fast ausschließlich zwischen Personenkraftwagen; nur in einem Fall war ein Lastkraftwagen beteiligt. Fahrräder oder andere Zweiräder waren nicht involviert.

Die Entwicklung der Unfallarten bzw. Unfalltypen ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	Typ 6	Typ 7
2009*	0	0	0	0	0	0	0
2010	0	0	2	0	0	0	0
2011	0	0	1	0	0	0	0
2012	0	0	0	0	0	0	0
2013	0	0	2	0	0	0	0
2014	0	0	2	0	0	0	0
2015	0	0	1	0	0	0	0
2016	1	0	1	0	0	0	0
2017	0	1	1	0	0	0	0
2018	0	0	1	0	0	0	0
2019**	0	0	3	0	0	0	0
Gesamt	1	1	14	0	0	0	0

Typ 1: Fahr Unfall (F)

Typ 2: Abbiegeunfall (AB)

Typ 3: Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)

Typ 4: Überschreiten-Unfall (ÜS)

Typ 5: Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)

Typ 6: Unfall im Längsverkehr (LV)

Typ 7: Sonstiger Unfall (SO)

* ab 09.12.2009

** bis 08.12.2019

Aufgrund der drei Einbiegen/Kreuzen-Unfälle (Typ 3) ist der Verkehrsknoten im Jahr 2019 erstmalig im gesamten Betrachtungszeitraum als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung getreten. Der letzte hierfür ausschlaggebende Unfall ereignete sich am 13. April dieses Jahres.

2. Wie hoch wären die Kosten für Planung und Bau eines Kreisverkehrs an dieser Kreuzung?

Nach Angabe des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen werden die Kosten für Planung und Bau eines Kreisverkehrsplatzes unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen auf rund 1 Mio. € geschätzt.

3. Welche kurzfristigen, alternativen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Unfälle an dieser Kreuzung zu vermeiden?

Nach Angaben der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Steinfurt als Vorsitzende der örtlich zuständigen Unfallkommission wird die verkehrlich im Kreuzungsbereich untergeordnete K 17 auf beiden Zufahrtsästen zurzeit saniert und mit drei Rüttelstreifen versehen, um den durch die häufigen Wartepflichtverletzungen beim Einbiegen und Kreuzen unfallbegünstigenden Faktoren entgegenzuwirken. Die als Sofortmaßnahme zur Beseitigung der aktuellen Unfallhäufungsstelle anzusehenden Rüttelstreifen sind, nicht zuletzt aufgrund der positiven Erfahrungen der Unfallkommission an anderen unfallträchtigen Stellen im Kreisgebiet Steinfurt, geeignet, um durch ein akustisches und physisch spürbares Signal in Form eines „Wachrüttelns“ die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden im Zulauf auf den Verkehrsknoten zu erhöhen. Die Maßnahme unterstützt das durch Verkehrszeichen angeordnete Haltgebot auf der K 17 und trägt somit dazu bei, die Unfallgefahren zu verringern.

Die Sanierung des östlichen Zufahrtastes ist bereits abgeschlossen, die Markierung ist aufgebracht und die Rüttelstreifen sind angelegt, sodass die Befahrbarkeit wiederhergestellt ist.

Die Sanierung des westlichen Zufahrtastes der K 17 soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

Nach Angabe der Bezirksregierung Arnsberg wird sich die Unfallkommission Anfang 2020 zusammensetzen, um über die Wirkung der getroffenen Maßnahme zu beraten und gleichzeitig ggf. weitere geeignete und umsetzbare Verkehrssicherungsmaßnahmen zu beschließen.

Nach Auffassung der Unfallkommission lässt sich jedoch - angesichts des unbefriedigenden Ausbauzustandes der Kreuzungsanlage mit fehlenden Linksabbiegespuren im Zuge der bevorrechtigten L 603 (Ibbenbürener Straße) sowie fehlenden Fahrbahnteilern und nur eingeschränkten Sichtverhältnissen durch die grenznahe Bebauung in den untergeordneten Zufahrten der K 17 - eine signifikante Verbesserung der Verkehrssicherheit in erster Linie nur durch einen verkehrsgerechten Ausbau des Verkehrsknotens erzielen.

4. Wird die Landesregierung den Bau eines Kreisverkehrs ins Landesstraßenbauprogramm aufnehmen?

Die Maßnahme wäre nicht aus dem Landesstraßenbauprogramm, sondern aus dem Programm zum Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 77712 des Landeshaushaltsplanes) zu finanzieren. Die Priorisierung der Projekte dieses Titels obliegt den Regionalräten bei den Bezirksregierungen bzw. dem Regionalverband Ruhr. Die Landesregierung nimmt hierauf keinen Einfluss.

Da die Maßnahme durch den Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster nicht unter den ersten 30 Rangordnungsziffern priorisiert ist, ist ein Umbau des in Rede stehenden Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr zurzeit nicht absehbar.